

## Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für Bowlingclubs (Gültig ab 26.06.2021)

Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat neue Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 26.06.2021
- Hygienevorschriften des BAG

Ziele der Bowling Sektion Zürich:

- Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen (es können Polizeikontrollen stattfinden).
- Die Message an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Bowlingsport.
- Für Clubs: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Bowler: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Sportler weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit:

Die BSZ kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Clubs. Die BSZ zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!

Empfehlung für Clubs:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. **Maskenpflicht, nur beim Umhergehen in der Halle. Beim Spielen und Sitzen muss keine Maske mehr getragen werden.**
- Social-Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen Gruppen beim Sitzen, kein Körperkontakt)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

Vorgaben für Trainings:

- Bowler und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Begleitende Massnahmen sind einzuleiten.
- Die COVID-19 Regeln des BESECO und diese vom SSK und von SWISS BOWLING sind einzuhalten.
- Das Verhaltensblatt des BAG wird gut sichtbar aufgehängt und bei neuen Beschlüssen entsprechend angepasst.